AUSTRIA MOTORSPORT

Nationale



ORM ÖSTERREICHISCHE RALLYE STAATSMEISTERSCHAFT

HRM ÖSTERREICHISCHE HISTORIC RALLYE STAATSMEISTERSCHAFT

ORC ÖSTERREICHISCHER RALLYE CUP

Ort: Fohnsdorf Datum: 13. – 15. Juni 2024

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG 2024

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2024“
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

Achtung!
Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung (Art. 35.3 AMF RSR 2024)

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: **ET König Murtal Rallye**

Datum der Veranstaltung: **13. – 15. Juni 2024**

1.1 Allgemeines

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2024 (AMF-RSR 2024),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2024,
4. den Rallye4you Reglements
5. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
6. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
7. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
8. dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: **Fohnsdorf, 13. – 15. 06. 2024**

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe ORM:	56,54 km Asphalt,	0 km Schotter
2.Etappe ORM / ARC:	81,08 km Asphalt,	1,56 km Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge ORM:	491,47 km
Gesamtstreckenlänge ARC:	325,85 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen ORM:	137,62 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen ARC:	81,08 km
Anzahl der Sonderprüfungen ORM:	13
Anzahl der Sonderprüfungen ARC:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen ORM:	7
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen ARC:	4
Anzahl der SP-Rundkurse ORM:	2
Anzahl der SP-Rundkurse ARC:	1
Anzahl der Sektionen ORM:	7
Anzahl der Sektionen ARC:	4

Anzahl der Etappen ORM: 2

Anzahl der Etappen ARC: 1

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2024 „ORM“
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2024 „ORM 2WD“
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2024
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2024 „HRM“
Österreichischer Rallyecup der AMF 2024 „ORC“
ORM Trophy 2024,
Rallye-Teampreis der AMF 2024 für Firmen-Bewerber
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2024 für Club-Bewerber
Rallye4you

Zusätzliche Cups / Prädikate: FIA CEZ Rallye, Austrian Rallye Challenge (ARC);

2.1.1 ORM Trophy 2024

Für die Teilnahme an der ORM Trophy 2024 besteht keine Nennpflicht.

2.2 Veranstalter: Stengg Motorsport Fan Club

Anschrift des Rallyesekretariats: Festum Eventservice
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj.9/Top 4
1230 Wien

E-Mail: claudia@rallytravels.com

2.3 Organisationskomitee: Wilhelm STENGG, Claudia BIDLAS

2.4 Stewards:

Stewards	Name
Vorsitzender der Stewards	Wolfram DOBERER
Steward	Michael SCHRIEFL
Steward	tba

2.5 FIA Delegierte/Observer:

FIA Observer	Name
entfällt	

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Wilhelm STENGG
Rallye-Leiter	Martin DOHR

Rallye-Leiter Stellvertreterin	Julia JOHAM
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS
Chef-Sicherheitsoffizier	Kevin WAPPL
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertretung	alle Sicherheitsoffiziere
Chief Scrutineer	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI
Scrutineers	Anton FASSOLD, Reinhard LEROCH, Philip LUEGER, Robert SAX, Ernst HUBER (Aspirant), Karl LUEGER (Aspirant)
Rallye-Chefarzt (CMO)	Dr. Walter HUBER
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter	Dr. Thomas ÖFFEL (Freitag) Dr. Thomas HAUSEGGER (Samstag)
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Martin HOLLER
Zeitnahme/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
GPS-System	Martin PAMMER
Pressechef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh. III)	Werner PFISTERER
Sachrichter/Sachrichterinnen und Funktion	siehe Durchführungsbestimmungen

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf,
Fahrtechnikstrasse 1
8753 Fohnsdorf

Telefon, E-Mail: +43 676 401 1072 / claudia@rallytravels.com

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3 – Programm

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf,
Fahrtechnikstrasse 1
8753 Fohnsdorf

2.9 Standort des offiziellen Aushangs

Offizieller digitaler Aushang: Sportity/Website



3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	03.05.2024	
Nennbeginn	Webseite	03.05.2024	
Nennschluss	Webseite	23.05.2024	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye	Red Bull Ring	05.06.2024	
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	30.05.2024	19:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	30.05.2024	
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	07.06.2024	24:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.7	12.06.2024 13.06.2024 14.06.2024 15.05.2024	16:00-20:00 08:00-20:00 08:00-22:30 06:30-21:15
ROAD-BOOK Ausgabe mit Administrativer Abnahme ORM nach Anmeldung **ROAD-BOOK Ausgabe mit Administrativer Abnahme ARC nach Anmeldung**	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	12.06.2024 ORM 13.06.2024 ORM 13.06.2024 ARC 14.06.2024 ARC	16:00 – 20:00 08:00 – 16:00 17:00 – 20:00 07:30 - 16:00
Pressezentrum	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	13.06.2024 14.06.2024 15.05.2024	Siehe Akkreditierung-bestätigung
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 13	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	13.06.2024	08:00
Ausgabe "Safety Tracking System"	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	12.06.2024 13.06.2024 14.06.2024	Bei der Roadbook Ausgabe
Scrutineering nach Anmeldung	Mietpark Peter Hopf Bundesstrasse 80 8740 Zeltweg	13.06.2024 ORM 14.06.2024 ARC	10:00 - 18:00 08:00 – 16:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe und den Ceremonial-Start -ORM	Sportity / www.rallye-murtal.at	13.06.2024	17:00
Einfahrt in den Startbereich - ORM	Hauptplatz 8750 Judenburg	13.06.2024	10 min. vor der jeweiligen Startzeit
Ceremonial-Start (gestürzte Startreihenfolge) - ORM	Hauptplatz 8750 Judenburg	13.06.2024	18:00
Fahrerbesprechung ORM / ARC	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, VIP Zelt	14.06.2024 ORM 14.06.2024 ARC	12:45 18:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug ORM	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	14.06.2024	14:00
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug ORM	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	14.06.2024	21:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe ORM nach Ergebniss SP4 inkl. Einreihung ARC Teilnehmer	Sportity / www.rallye-murtal.at	14.06.2024	20:00
Technische Nachüberprüfung, Re-Start-Fahrzeuge ORM	Service Park Parc Ferme	14.06.2024 15.06.2024	nach Absprache vor der Ausfahrt
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug ORM inkl. Start ARC	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	15.06.2024	07:15
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	15.06.2024	18:41
Parc fermé	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, Fahrtechnikstr. 1, 8753 Fohnsdorf	15.06.2024	18:50

Technische Schlusskontrolle	Mietpark Peter Hopf Bundesstrasse 80 8740 Zeltweg	15.06.2024	direkt nach der Zielankunft
Aushang der provisorischen Ergebnisse	Sportity / www.rallye-murtal.at	15.06.2024	20:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Sportity / www.rallye-murtal.at	15.06.2024	Nach Freigabe durch Stewards
Siegerehrung	FAZ – Fahraktivzentrum Fohnsdorf, VIP Zelt	15.06.2024	21:15

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen sind über das Onlinesystem auf der Veranstalterhomepage www.rallye-murtal.at zu erledigen. Die Unterschriften von Bewerber, Fahrer und Beifahrer sind in jedem Fall bei der administrativen Abnahme zu leisten. Durch die Übermittlung einer (online) Nennung an den Veranstalter entsteht zwischen Teilnehmer und Veranstalter ein bindender Vertrag über die Teilnahme, welcher u.a. die gleichzeitige Fälligkeit des Nenngeldes zur Folge hat. *Online-Nennung -→ siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2024*

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: **90**

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2024, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2024. Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2024, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2024, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2024, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor über 1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt FIA Anhang J 2019, Art. 254)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2024, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) Rally5-Kit homologiert ab 01.01.2024 & lt. FIA Anhang J 2024, Art. 260B

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA* und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	–2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	- 2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2021), akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.
Startberechtigt in „Rally4you“***:	
KLASSEN	Fahrzeuge mit einer abgelaufenen FIA/ASN Homologation, Sicherheit lt. FIA Anhang J
4youA	Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 255 sowie lt. technischen Bestimmungen Rallye4you
4youN	Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 254 sowie lt. technischen Bestimmungen Rallye4you
4youC	Fahrzeuge eines offiziell eingereichten Rallye Cups/Serie einer ASN
Klassen	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 homologiert wurden gemäß Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem

	Homologationsblatt des Fahrzeuges und den Technischen Bestimmungen Rallye4you entsprechen.
4youH	Fahrzeuge mit Homologationsdatum 01.01.1962 bis 31.12.1990

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:
- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhanges J der Periode.

**In Abänderung zum Anhang K gilt:
• Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

***Zusätzliche Bestimmungen:
• Siehe AMF-Bestimmungen für "Rallye4you" Veranstaltungen

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks – siehe AMF Stufenplan) entsprechen**.**

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter FIA Anhang J - Link
(Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben!

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalter-werbung	Nenngeld ohne Veranstalter-werbung
RC2 - ORM (Freitag / Samstag Rallye)	EUR 1.090,-	EUR 2.180,-
RGT, RC3, RC4, 7.1, 8, 9, 10 - ORM (Freitag / Samstag Rallye) R4youA, R4yN, R4youC	EUR 850,-	EUR 1.700,-
6.1 – 6.6, 7.2, 7.3 - ORM (Freitag / Samstag Rallye) R4youH	EUR 690,-	EUR 1.380,-
ART 1, ART2 – ARC eingeschr.Teams (nur Samstag Rallye)	EUR 560,-	EUR 1.120,-
ARCP, ARC1, ARC2 - ARC eingeschr. Teams (nur Samstag Rallye)	EUR 520,-	EUR 1.040,-
ARC3, ARC4, ARCH1 - ARC eingeschr. Teams (nur Samstag Rallye)	EUR 480,-	EUR 960,-
ARCH2, ARCH3, ARCH4 - ARC eingeschr. Teams (nur Samstag Rallye)	EUR 440,-	EUR 880,-
JARC - ARC eingeschr. Teams (nur Samstag Rallye)	EUR 400,-	EUR 800,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Stengg Motorsport Fanclub**

IBAN-Code : **AT06 2081 5184 0023 3153**

Swift-Code : **STSPAT2GXXX**

Verwendungszweck**: Nenngeld Murtal Rallye + Name des 1. Fahrers**

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf austria-motorsport.at einsehbar. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf
austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio.
Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalter-haftpflichtversicherung nicht versichert.
Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende

der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & Werbung

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2024 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer	€ 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung	Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2024, Artikel 13 und Anhang 5 der FIA RRSR.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann in der offiziellen Tankzone und an allen öffentlichen Tankstellen entlang der Rallye Route erfolgen.

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2024, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

8.4 Betanken in der Tankzone

Beim Betreten des Tankbereiches muss das gesamte an der Betankung beteiligte Personal Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Balaclava (Sturmhaube).

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbook Ausgabe einen Startnummernkleber. Dieser muss an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite), am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

Es dürfen maximal drei (3) Besichtigungsfahrten pro Sonderprüfung durchgeführt werden.

„siehe AMF-RSR 2024, Art. 35“

9.2.1 Tracking System

Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Zeitstrafe, ausgesprochen durch den Rallyeleiter nach Artikel 34.2.7 der AMF-RSR 2024.

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

9.5 Besichtigung Anticut Vorrichtungen

Bei der Besichtigung sind Anti Cut Vorrichtungen auf der Strecke markiert.

9.4 Besichtigung SP1/3 Red Bull RIng

Die Höchstgeschwindigkeit bei der Besichtigung der SP1/3 Red Bull Ring ist 80 km/h. Bei Nichtbeachtung siehe erfolgt eine Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 34.2.2 der AMF-RSR 2024

9.5 Besichtigung Super Special Stage Judenburg

Der Aufbau der SP5 kann aus behördlichen Gründen erst ab 18:00 Uhr am Freitag, 14.06.2024 stattfinden. Alle Betonleitwände, Schikanen und Strohballen sind vorab schon bei der Besichtigung eingezeichnet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein Anmeldelink für die Administrative Abnahme wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung in Sportity veröffentlicht. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme zu reservieren. Diese Zeit muß eingehalte werden. Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Stewards durch den Rallyeleiter.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzulegen bzw. vorzuzeigen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers *(falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)*
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzende Informationen zur Komplettierung des Nennformulars

11. SCRUTINEERING

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein Anmeldelink für das Scrutineering wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung in Sportity veröffentlicht. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme zu reservieren. Diese Zeit muß eingehalte werden. Eine unentschuldigte Verspätung beim Scrutineering führt zu einer Meldung an die Stewards durch den Rallyeleiter.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für das Scrutineering sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport), für Rallye4you Teilnehmer, der Rallye4you Pass (falls schon von einer vorangegangenen Veranstaltung vorhanden)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Beim Scrutineering müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Pkt. 3 bzw. AMF RSR 2024, Art. 18.3)

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikats-veranstaltungen) bei Rallyes. Die höchstzulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten. Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA). Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

11.6 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Die Installation des Equipments muss jede Mannschaft entsprechend der Montageanleitung durchführen. Von jeder Mannschaft wird dafür eine Kaution von € 200,- in bar eingehoben. Nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wird der Betrag abzüglich € 40,- ORM bzw. € 20,- ARC, (Kostenbeitrag Systemnutzung) wieder rückerstattet. Die Rückgabe erfolgt in der Rallyeleitung während der offiziellen Öffnungszeiten. Montageanleitung wird im Sportity veröffentlicht bzw. bei der Ausgabe des Tracking System aufgelegt.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 Startparkplatz für Ceremonial Start ORM

Ort: Hauptplatz Judenburg, 8750 Judenburg
Datum: 13.06.2024
Zeit: 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit. Eine Ceremonial Startzeitenliste wird am 13.06.2024 um 17:00 am elektronischen offiziellen Aushang (Sportity) veröffentlicht.

Das verspätete Einbringen des Fahrzeuges in den Startparkplatz führt zu einer Meldung an die Stewards.

Die Startreihenfolge für den Ceremonial Start wird gestürzt zur Nennliste ORM erstellt.

12.2 Sonderprüfungen

12.2.1 Super Special Stage

SP5 Superstage Judenburg wird als Super Special Stage gefahren. Die Startreihenfolge wird gestürzt zur Startliste der ersten Etappe gefahren. Eine Sortierung erfolgt im Regrouping 4A.

Gestartet wird alle 15 Sekunden mit max. 4 Autos auf der Sonderprüfung.
Die maximal gefahrene Sonderprüfungszeit auf SP5 beträgt 5 Minuten.

12.2.2 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2024 (ORM und ORM 2WD, Junioren) und dem Österreichischen Rallye-Cup 2024 (ORC und ORC2000) wird gemäß AMF-RSR Art.50 die Sonderprüfung 13 (Seckau 2) als „Power Stage" definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.2.3 Finish Podium

Sortierung Podium: ZK13A Holding / Sorting Zone

12.2.4 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: 5B und 13C

12.3 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.3.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens	60 m²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Ausweise	
Eintrittsbänder (gültig Service und SP´s)	6
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche	€ 5,-/m²
Zusätzlicher Service B Aufkleber	€ 100,-/Stk.
Eintrittsband (Freitag und Samstag gültig)	€ 15,-/Stk.
Road book	€ 25,-/Stk.
Rallyeprogramm	€ 5,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Freitag), 07.06.2024 an: E-Mail: claudia@rallytravels.at oder den dafür vorgesehenen Link im Sportity unter Veranstalterdokumente.
ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen bzw. Einträge im Sportity berücksichtigt! Nach dem 07.06.2024 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.3.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von **€ 50,-** bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 16.06.2024, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark Strom zu einem Unkostenbeitrag von € 30,- per Startnummer zur Verfügung. Bestellung bis 07.06.2024 schriftlich bzw. in der Anmeldung Servicepark. Bezahlung bei der administrativen Abnahme.

12.3.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbs-Fahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone und gemäß Art.61 der AMF-RSR 2024 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.3.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.4 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.5 Restart zur 2. Etappe ORM

„siehe AMF-RSR 2024, Art.54“ Rallye4you siehe AMF-Bestimmungen für Rallye4you Pkt. 2 Ablauf;

12.6 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 532 51 58**.

12.7 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Stewards.

12.8 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: blau/schwarze Overalls
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	dunkelblau/gelb mit Aufschrift Delta Timing
Presse:	rosa und hellblaue Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
ORM-2WD Klassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
ORM Junior Klassement	1. bis 3. Platz (FahrerIn)
ORC Klassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
ORC2000 Klassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
ORM Trophy:	1. Platz (FahrerIn)
HRM Klassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
CEZ 1:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
CEZ 2:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
CEZ 3:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
ARC /ARCH:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
ART 1:	1. Platz (FahrerIn/Beifahrerin)
ART 2:	1. Platz (FahrerIn/Beifahrerin)
ARC-P:	1. Platz (FahrerIn/Beifahrerin)
ARC-A:	1. Platz (FahrerIn/Beifahrerin)
JARC:	1. Platz (FahrerIn)
JARC:	1. Platz (BeifahrerIn)
Damenteam / Ladies Trophy:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 250.-

15.3 Berufungsgebühr

Nationale Rallye: € 800.-

AMF-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 03 05 2024
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. RY 05/2024

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

AUSTRIA MOTORSPORT

Nennschluß / Entry closing
23.05.2024 / 24:00 Uhr/Hrs

Murtal Rallye 14.-15. Juni 2024

BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM	Startnummer: Starting No:

Nennung ausschließlich über das Nennsystem auf der Homepage www.rallye-murtal.at möglich

Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) *Entry confirmation to: (pls. tick off)*	**Bewerber** Entrant ☐	**Fahrer** Driver ☐	**Beifahrer** Co-driver ☐
E-Mail für Nennbestätigung *E-Mail for entry confirmation*			
Vorname *First name*			
(Team)Name *(Team)Name*			
Geburtsdatum *Date of birth*			
Nationalität (lt. Reisepass)/ Bundesland *Nationality (acc. passport)*			
Adresse *Address*			
Mobiltelefonnummer *Mobil phone number*			
E-Mail Adresse *e-mail address*			
Führerschein-Nr./Ausstellungsland *Driving licence No./Country of issue*		/	
Lizenz Nummer *Licence-No.*			
ausgestellt von (ASN) *Issued by (ASN)*			
Prioritätsfahrer / *Seeded driver*	FIA ☐	ERC ☐	ASN ☐
Meisterschaftsbewerb *Championship competition*	☐ ORM ☐ ORM 2WD ☐ ORM Junior ☐ HRM ☐ ORC ☐ HRC		
Zusätzliche Wertung / *Serie*	☐ xxx ☐ xxx ☐ xxx		

Fahrzeugmarke / *Make:*	**Type / *Model:***	**Kategorie / Category:**	**Klasse / *Class:***

Haftpflichtversicherung und Polizzennummer / *Third party liability insurance and no. of policy:*		**Wagenpassnr. / *Technical Passport Number:***	
		Kraftstoff/ *Fuel:*	
Polizeiliches Kennzeichen / *Registration No.:*		Zulassungsland / *Country of registration:*	
Hubraum / *Cylinder capacity:*		Veranstalterwerbung angenommen / *Organizers advertising accepted as proposed:*	ja / *yes* ☐ nein / *no* ☐
Hotel & Telefonnummer / *Accommodation & phone No.:*			
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye / *Team-Mobil phone No. for receiving organizers information during the rally:*			
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): *Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):*	Fahrer / *Driver*	Beifahrer / *Co-driver*	

Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at).
I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations (www.austria-motorsport.at).

AUSTRIA MOTORSPORT

Murtal Rallye 14.-15. Juni 2024

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.
Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.
Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / *Signature*	Unterschrift / *Signature*	Unterschrift / *Signature*
Bewerber / *Entrant*	Fahrer / *Driver*	Beifahrer / *Co-driver*

NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.
The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.
In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.
In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.

i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

ANHANG /APPENDIX IV

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: ET König **B:** ET König (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: Ecoforst Gmbh **D:** tba

E: tba **F:** tba

G: tba **H:** tba

I: tba **J:** tba

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x30x15cm (C-D/E-F)

(links/left: A/C/E rechts/right: B/D/F)

ANHANG IV Startnummern und Werbung

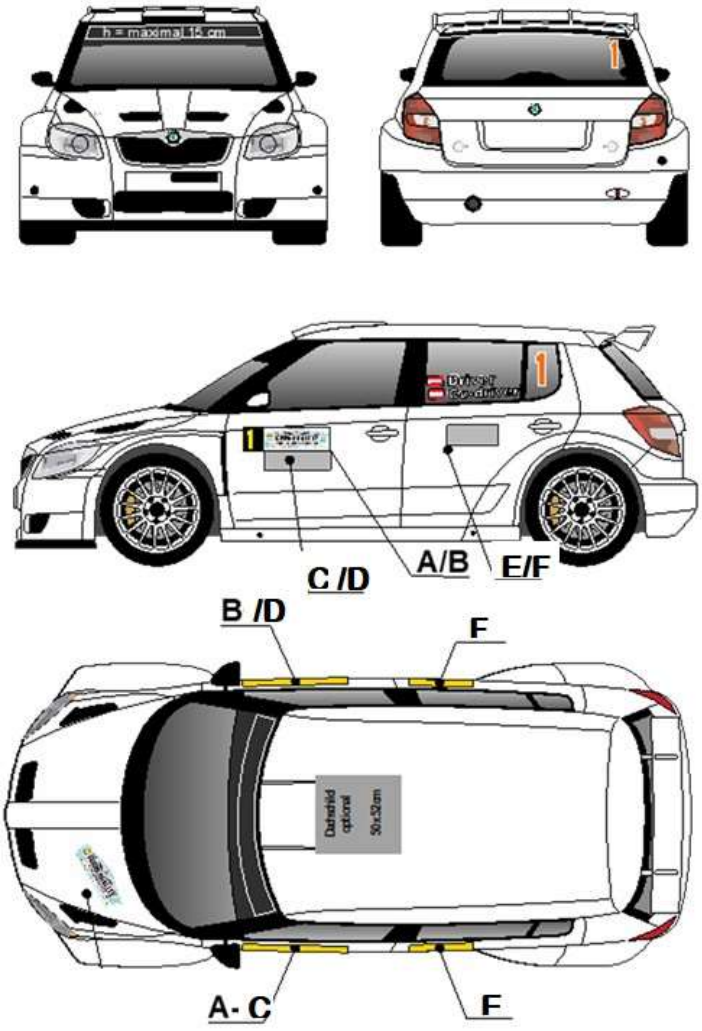

A+B Startnummer + Veranstalterwerbung Größe 15x15x + 50x15 cm
C+D zusätzliche Veranstalterwerbung max. 50x15 cm
E+F zusätzliche Veranstalterwerbung 30x15 cm